

Sammelantrag 2016	Anlage AB	Aktiver Betriebsinhaber gemäß Artikel 9 Verordnung (EU) Nr. 1307/2013
------------------------------	------------------	---

Antragsteller (bzw. Übergeber eines Betriebes/Betriebsteiles, sofern dieses im Rahmen des Zuweisungsantrages benötigt wird)

Name, Vorname	
Unternehmensnummer	ZID-Registriernummer

Beachten Sie bitte die Ausführungen und Beispiele im Merkblatt zur Anlage AB.

Alle hier gemachten Angaben beziehen sich auf Ihren Betrieb und/oder ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen im Sinne des § 9 Absatz 9 der InVeKoSV.

Bitte geben Sie hier alle mit Ihnen verbundenen Unternehmen an.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Unternehmer-Nr.	ZID-Registriernummer	Bewirtschaftete Flächen (ha)

Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen.

1. Grundbedingung

- Ich und/oder ein mit mir verbundenes Unternehmen betreiben, neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit, weder eine der in der u. g. Negativliste beschriebenen Einrichtungen, noch wird eine der dort genannten Leistungen erbracht.
- Ich und/oder ein mit mir verbundenes Unternehmen betreiben neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit eine der in der u. g. Negativliste beschriebenen Einrichtungen und/oder erbringen eine der dort genannten Leistungen.

Negativliste
<p>Ich oder/und ein mit mir verbundenes Unternehmen bin/ist/sind, neben meiner landwirtschaftlichen Tätigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreiber <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eines Flughafens. <input type="checkbox"/> eines Wasserwerkes. einer dauerhaften Sport- und Freizeitfläche <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> für den Gebrauch mit Equiden (Pferde, Ponys, Esel, Mulis, Maultiere), z. B. Reitplatz, Reithalle, Pferderennbahn. <input type="checkbox"/> für andere Sport- und Freizeitaktivitäten, z. B. Schwimmbad, Parkanlage, Golfplatz. <input type="checkbox"/> von Bergbau (§2 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 Bundesberggesetz) (z. B. Tagebau). ▪ Erbringer von <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eisenbahnverkehrsleistungen. <input type="checkbox"/> Immobiliendienstleistungen.

2. Voraussetzung

2.1.

a)

- Meine und die ggf. an verbundene Unternehmen für das Jahr 2015 ausgezahlten Direktzahlungen (Basis-, Greening- und ggf. Umverteilungs- und Junglandwirteprämie, sowie Prämie im

Rahmen der Kleinerzeugerregelung) beliefen sich zusammen auf nicht mehr als 5. 000,00 Euro.

b)

- Ich und ggf. verbundene Unternehmen habe/n für das Jahr 2015 Direktzahlungen (Basis-, Greening- und ggf. Umverteilungs- und Junglandwirteprämie) von mehr als 5.000,00 Euro ausbezahlt bekommen.

c)

Unter welcher Unternehmensnummer stellten Sie 2015 Ihren Sammelantrag?	
--	--

2.2.

- Ich und ggf. verbundene Unternehmen bewirtschafte/n im Antragsjahr gemäß Flächen- und Landschaftselementverzeichnis meines Sammelantrages mindestens 38,00 ha beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche.

Die nachfolgenden Nachweise (Punkt 3 und 4) sind nur erforderlich, wenn Sie und ggf. die mit Ihnen verbundenen Unternehmen für das Vorjahr insgesamt Direktzahlungen über 5.000 € (vor Abzug von Kürzungen und Sanktionen) erhalten haben und weniger als 38 ha beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften.

Die nachfolgenden Nachweise (Punkt 3 und 4) sind erforderlich, wenn Sie oder/und ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen einen Eintrag in der Negativliste haben.

3. Nachweise

Falls Sie und alle mit Ihnen verbundenen Unternehmen im Sinne von § 9 Absatz 9 der InVeKoSV für das Antragsjahr 2015 Anspruch auf Direktzahlungen in Höhe von mehr als 5.000,00 € (vor Abzug von Kürzungen und Sanktionen) hatten und weniger als 38 ha bewirtschaften, so haben Sie die Möglichkeit, durch zusätzliche Nachweise zu belegen, dass Sie aktiver Betriebsinhaber sind.

Wenn Sie oder ein verbundenes Unternehmen einen Eintrag auf der Negativliste haben, müssen Sie ebenfalls diese Nachweise erbringen. Sie müssen nur einen dieser Nachweise erbringen:

3.1.

Für Betriebsinhaber als natürliche Person bzw. Einzelunternehmer

- Die Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit ist mein Hauptgeschäfts- bzw. Hauptunternehmenszweck und ggf. für alle mit mir verbundenen Unternehmen.
Folgende Nachweise kann ich jederzeit erbringen. Wenn Sie einen Eintrag in der Negativliste haben, müssen Sie mindestens einen Nachweis beifügen:
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister über die Eintragung als Kaufmann, in dem die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit als Gegenstand des Unternehmens, das als antragstellender Betrieb auftritt, eingetragen ist.
 - Kopie des Bescheids der Alterskasse für Landwirte und Kopie des aktuellen Kontoauszugs über die Beitragszahlung.
 - Ich verfüge über anderweitige Dokumente, z. B. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheids, geeignete Buchführungsunterlagen, welche entweder bestätigen, dass ich keine Einkünfte durch das Betreiben oder das Erbringen der in der Negativliste genannten Aktivitäten erhalten habe oder, dass zumindest die Voraussetzungen des Artikels 9 Absatz 2 Unterabsatz 3 der VO (EU) Nr. 1307/2013 vorliegen.

Für Betriebsinhaber als juristische Person

- Die Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit ist mein Hauptgeschäfts- bzw. Hauptunternehmenszweck des antragstellenden Betriebes und ggf. für alle mit mir verbundenen Unternehmen.

Folgende Nachweise kann ich jederzeit erbringen. Wenn Sie einen Eintrag in der Negativliste haben, müssen Sie mindestens einen Nachweis beifügen:

- Aktueller Auszug aus einem auf gesetzlicher Grundlage errichteten amtlichen Unternehmensregister (Handelsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister) oder anderem auf gesetzlicher Grundlage errichteten amtlichen Register, soweit dieses im Rahmen einer verpflichtenden Eintragung eine Angabe zum Zweck oder Gegenstand des Betriebsinhabers enthält,
- Kopie des Gesellschaftsvertrags, einer Satzung oder einer diesen vergleichbaren Urkunde, in der die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit als Haupttätigkeit oder Geschäftszweck benannt ist
- Kopie des Bescheids der Alterskasse für Landwirte und Kopie des aktuellen Kontoauszugs über die Beitragszahlung für eines der Mitglieder des Betriebsinhabers in Bezug auf seine Tätigkeit im Betrieb des Betriebsinhabers, sowie einen Beleg hierfür
- Ich verfüge über anderweitige Dokumente, z. B. Kopie der letzten Steuerunterlagen, geeignete Buchführungsunterlagen, welche entweder bestätigen, dass ich keine Einkünfte durch das Betreiben oder das Erbringen der in der Negativliste genannten Aktivitäten erhalten habe oder, dass zumindest die Voraussetzungen des Artikels 9 Absatz 2 Unterabsatz 3 der VO (EU) Nr. 1307/2013 vorliegen

3.2.

- Der Betrag meiner und der mit mir verbundenen Unternehmen für das entsprechende Antragsjahr beantragten Direktzahlungen (vor Abzug von Kürzungen und Sanktionen) beläuft sich auf mindestens 5% der nichtlandwirtschaftlichen Gesamteinkünfte im jüngsten Steuerjahr, für das Nachweise vorliegen.

Geben Sie dazu für das jüngste Steuerjahr, für das Ihnen und ggf. dem verbundenen Unternehmen entweder

- a) ein Bescheid über die Einkommen- oder die Körperschaftsteuer oder
- b) ein Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung in Fällen vorliegt, in denen der Betriebsinhaber eine Personenvereinigung ist, die weder der Einkommen- noch der Körperschaftsteuer unterliegt,

den Bruttobetrag Ihrer Einkünfte, gegliedert nach Einkünften aus landwirtschaftlicher Tätigkeit und aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, an.

jüngstes Steuerjahr	Bruttobetrag der Gesamteinkünfte in Euro	Anteil aus landw. Tätigkeit in Euro	Anteil aus nichtlandw. Tätigkeiten in Euro

Folgende Nachweise kann ich jederzeit erbringen. Wenn Sie einen Eintrag in der Negativliste haben, müssen Sie die Nachweise beifügen:

- Kopie des unter a) oder b) genannten Bescheides,
- Kopie der Steuererklärung, soweit abgegeben, die dem Bescheid über die Einkommen- oder Körperschaftsteuer nach Nummer a) zugrunde liegt,

Des Weiteren kann ich folgende Nachweise erbringen:

- geeignete Unterlagen zum Nachweis des Bruttobetrags der Einkünfte vor Abzug von Kosten und Steuern, die für die Besteuerung zugrunde gelegt wurden (insbesondere Gewinn- und Verlustrechnungen, andere geeignete Buchführungsunterlagen und Dokumente).
- eine Erklärung des entsprechenden Bruttobetrages vor Abzug von Kosten und Steuern für Einkunftsarten, für die keine Einkommen- oder Körperschaftsteuer erklärt werden muss.

Wenn Sie oder ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen weder einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtig, noch Gegenstand einer gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung sind, oder Ihnen für kein Jahr ein Bescheid nach a) oder b) vorliegt, sind die Angaben und Nachweise für das jüngste Jahr, für das ein geprüfter und festgestellter Jahresabschluss vorliegt, zu erbringen. Ist die Prüfung und Feststellung eines Jahresabschlusses nicht gesetzlich vorgeschrieben, so sind die Angaben und Nachweise in Bezug auf den jüngsten Jahresabschluss zu erbringen.

4. Nachweis für Betreiber einer dauerhaften Sport- und Freizeitfläche für den Gebrauch mit Equiden

Sollten Sie die Grundbedingung nicht erfüllen und Sie und ggf. ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen eine dauerhafte Sport- und Freizeitfläche für den Gebrauch mit Equiden betreiben, kann durch folgende Nachweise die Eigenschaft des Aktiven Betriebsinhabers anerkannt werden.

- Ich und ggf. ein mit mir verbundenes Unternehmen bewirtschafte/t im Antragsjahr gemäß Flächen- und Landschaftselementverzeichnis meines Sammelantrages weniger als 38,00 ha beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche, aber halte die in Zeile 1 und 2 der folgenden Tabelle genannten Tiere, einschließlich Pensionstieren, und betreibe in diesem Zusammenhang eine Sportanlage (z. B. Reitplatz, Reithalle, Pferderennbahn). Darüber hinaus betreibe ich weder eine andere der in der Negativliste beschriebenen Einrichtungen, noch erbringe ich eine der dort genannten Leistungen. Ich habe im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.04.2016 im Durchschnitt nicht mehr als drei Großvieheinheiten (GVE) je Hektar beihilfefähige landwirtschaftliche Fläche gehalten.

Zur GVE-Berechnung bitte die folgende Tabelle ausfüllen. In die GVE-Berechnung fließen alle vom Betriebsinhaber gehaltenen Nutztiere ein, die in der Tabelle aufgeführt sind.

Alle Angaben sind mit maximal 2 Nachkommastellen zu machen.

Tierart	Großvieheinheit (GVE)-Schlüssel	durchschnittl. Tieranzahl Jan-Apr 2016	GVE (GVE-Schlüssel x Tieranzahl)
Pferde unter 3 Jahre, Kleinpferde, Ponys, Esel, Mulis und Maultiere	0,70		
Pferde 3 Jahre und älter	1,10		
Kälber und Jungrinder unter 1 Jahr	0,30		
Jungrinder 1 bis unter 2 Jahre	0,70		
Rinder 2 Jahre und älter	1,00		
Schafe unter 1 Jahr	0,05		
Schafe 1 Jahr und älter	0,10		
Ziegen	0,08		
Ferkel	0,02		
Mastschweine	0,13		
Zuchtschweine	0,30		
Legehennen	0,003		
Sonstiges Geflügel	0,014		
Damtiere unter 1 Jahr	0,04		
Damtiere 1 Jahr und älter	0,08		
Lamas	0,1		
Strauße, Zuchttiere 14 Monate und älter	0,32		
Strauße, Jungtiere/Masttiere unter 14 Monate	0,25		
Meine Gesamt-GVE (Summe) im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.04.2016			
Meine beihilfefähige Gesamtfläche in ha (siehe Flächen- und Landschaftselementverzeichnis)			
Mein Durchschnitt GVE pro ha			

5.

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit meiner gemachten Angaben.

6.

Mir ist bekannt, dass die relevanten Verordnungen, Gesetze und Merkblätter bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können. Mir ist außerdem bekannt, dass die Nachweise und Unterlagen zu den von mir gemachten Angaben jederzeit angefordert werden können.

7.

Ich verpflichte mich, die geltenden Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Direktzahlungen in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17.12.2013
- Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission vom 11.03.2014
- Verordnung zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung) vom 03.11.2014
- Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem und zur Änderung marktorganisationsrechtlicher Vorschriften (In-VeKoS-Verordnung) vom 24. Februar 2015

Prüfvermerk der Kreisstelle

Die Angaben sind vollständig und stimmig?

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers

Muster; nicht für Antragsstellung